

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Wirksamkeit und Reichweite der schulischen Prävention häuslicher und familiärer Gewalt im Land Berlin

und **Antwort** vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22329

vom 10. April 2025

über Wirksamkeit und Reichweite der schulischen Prävention häuslicher und familiärer Gewalt im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich der schulischen Prävention häuslicher und familiärer Gewalt verantwortet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) derzeit federführend?

a) Bitte um eine vollständige Auflistung aller Projekte und Maßnahmen (inkl. Laufzeit, Träger, Ort/Bezirk, Zielgruppe, Häufigkeit und Umsetzungsform).

b) Welche dieser Maßnahmen sind im Rahmen des Landesaktionsplans Berlin zur Istanbul-Konvention verankert und mit welchen Haushaltsmitteln wurden sie in den Jahren 2021–2025 jeweils ausgestattet?

Zu 1. a) und b): Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) verantwortet derzeit federführend die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich der schulischen Prävention häuslicher und familiärer Gewalt:

Angebote der Fortbildung Berlin

Laufzeit: fortlaufend

Umsetzung: fortlaufend

Zielgruppen: Lehrkräfte aller Schularten

Umsetzungsform: Fort- und Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern
genderspezifische Gewalt, Sensibilisierung für Benachteiligungen sowie
Handlungsstrategien zum Umgang

Big Prävention (Projekt) der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V.

Laufzeit: 2014 bis 31.03.2025

Umsetzung: berlinweit

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, pädagogische Fachkräfte an Schulen und Eltern

Umsetzungsform: Fortbildungsmodule und Studientage zu den Themen häusliche und
geschlechtsspezifische Gewalt

Landesprogramm „proRespekt – Gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“

(Trägerverbund Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), Gangway e.V. und Violence
Prevention Network gGmbH)

Laufzeit: 2019 bis aktuell

Umsetzung: in den teilnehmenden Programmschulen

Zielgruppen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

Umsetzungsform: Begleitung von Schulen, eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte
Schulkultur zu fördern, die allen Kindern und Jugendlichen Lern- und
Entwicklungschancen ermöglicht; Unterstützung der Schulen, ihre Entwicklungsvorhaben
u.a. hinsichtlich Gewaltprävention zu formulieren und umzusetzen; Fortbildung zur
Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften inklusive der Thematisierung von
genderspezifischer Gewalt

Das Projekt BIG Prävention ist als Maßnahme im Landesaktionsplan Berlin (Nr. 3)
verankert und wurde in den Jahren 2021-2025 mit folgenden Haushaltsmitteln
ausgestattet:

2021	260.340,00 €
2022	298.146,15 €
2023	298.383,27 €
2024	298.982,85 €
2025	72.672,50 €

Die Fortbildung Berlin ist als Maßnahme im Landesaktionsplan Berlin (Nr. 1) verankert. Die Qualifizierungsveranstaltungen im Rahmen der Fortbildung Berlin werden zu einem erheblichen Teil durch Anrechnungsstunden für Lehrkräfte und nicht durch Haushaltsmittel finanziert, daher kann an dieser Stelle keine Auflistung der Förderung durch Haushaltsmittel zu dieser Maßnahme erfolgen. Die Maßnahmen in Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sind Querschnittsaufgaben und werden nicht explizit zum Thema Istanbul-Konvention angeboten, sondern sind in der Regel Bestandteil von Qualifizierungen im Bereich Gewaltprävention.

2. Welche Kriterien werden seitens der SenBJF herangezogen, um die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt an Schulen zu evaluieren?

a) Liegen Ergebnisse aus wissenschaftlicher Begleitung, interner Evaluation oder anderer Auswertung vor? Wenn ja, welche?

b) Welche Rückmeldungen aus der Praxis (z. B. von Lehrkräften, Schulsozialarbeit, SIBUZ) sind der Senatsverwaltung bekannt?

Zu 2.: Gewalt kommt an Schulen in unterschiedlichen Ausprägungen vor und hat vielfältige und einander stark beeinflussende Gründe und Ursachen. Das Phänomen häusliche Gewalt manifestiert sich in Schule vor allem in seinen Auswirkungen und wird mit entsprechenden Interventionen angegangen. Daher ist es schwierig, positive Wirkungen auf ein konkretes Programm oder Projekt zurückzuführen. Grundsätzlich werden zur Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt an Schulen im Rahmen von Zuwendungen seitens der SenBJF mit den Zuwendungsnehmern jährliche Zielvereinbarungen festgelegt und Erfolgskontrollen durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Gewaltprävention in den jährlich zwischen Schulen und Schulaufsichten zu vereinbarenden Schulverträgen zu verankern und einer entsprechenden Evaluation zu unterziehen, sofern Schulen diese Entwicklungsschwerpunkte setzen. Grundsätzlich sind die Schulen laut § 9 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung verpflichtet. Dazu gehört auch die Evaluation von Maßnahmen, die durch Externe angeboten werden.

Zu 2. a): Es liegen Ergebnisse aus den jährlichen Erfolgskontrollen vor. Für das Landesprogramm „proRespekt – Gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“ wurde 2023 eine externe Evaluation durchgeführt. Diese ist auf der Homepage der Fachstelle proRespekt einsehbar.

Zu 2. b): Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zu Rückmeldungen aus der Praxis statt. Der Rücklauf aus der Praxis wird mit Blick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen laufend rückgekoppelt.

3. In welchem Umfang und auf welche Weise wurden Berliner Schulen durch Präventionsprojekte und Unterstützungsangebote in den letzten fünf Jahren konkret erreicht?

a) Wie viele Schulen in Berlin wurden seit 2021 mindestens einmal durch eine externe Maßnahme (z. B. Workshops, Projektwochen, Fortbildungen) zum Thema häusliche Gewalt unterstützt?

b) Wie oft wurden schulinterne Konzepte zur Gewaltprävention in den Schulprogrammen überprüft oder angepasst?

Zu 3.: In den letzten fünf Jahren wurden Berliner Schulen unter anderem durch Fortbildungen und die modularisierten Schulungsangebote zu schulischen Kinder- und Jugendschutzkonzepten erreicht. Auch durch das Theaterprojekt EUKITEA, das sich in verschiedenen Theaterproduktionen für Schülerinnen und Schüler der 1. bis zur 10. Klassenstufe u.a. mit der Prävention von Mobbing und Gewalt befasst, konnten in den letzten Jahren Tausende von Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Im Jahr 2025 werden durch das Theaterprojekt EUKITEA berlinweit insgesamt 30 Aufführungen angeboten.

Zu 3. a): Neben diesen unter 3. genannten Angeboten verfügen Schulen über finanzielle Mittel, die sie für verschiedene Zwecke, darunter auch Fortbildungsmaßnahmen oder schulische Projekte zum Thema häusliche Gewalt, einsetzen können. Diese Haushaltsmittel verwalten und verwenden die Schulen in Eigenverantwortung. Daher lässt sich eine konkrete Anzahl von Schulen, die entsprechende Maßnahmen ergriffen haben, nicht benennen.

Zu 3. b): Im Land Berlin sind alle öffentlichen Schulen seit dem Jahr 2021 gesetzlich dazu verpflichtet, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept als Teil des Schulprogramms an ihren Schulen zu implementieren. Diese Verpflichtung ist im § 8 Abs. 2 Nr. 5 SchulG verankert. Gemäß § 8 Abs. 5 SchulG überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen, spätestens nach drei Jahren, den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit. Beratung und Unterstützung bieten den Schulen dabei neben den Fachberatungsstellen auch die Ansprechpersonen für die Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Schulen der SIBUZ sowie die regionalen Schulaufsichten.

4. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen wurden seit 2021 von Berliner Schulen gemeldet?

- a) Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Bezirken und Altersgruppen.
- b) Wie häufig kamen in diesem Zusammenhang schulinterne Krisenteams zum Einsatz?

Zu 4.: Die amtliche Schulstatistik hat zu diesen Fragen keine Datenlage.

5. Spiegelt sich das Ausmaß häuslicher Gewalt in den Berliner Schulen im Sinne einer erhöhten Awareness oder Meldebereitschaft wider?

- a) Gibt es Hinweise darauf, dass das tatsächliche Gewaltgeschehen unter Schüler*innen an Schulen überhaupt erkannt und gemeldet wird?
- b) Welche Vorkehrungen trifft die SenBJF, um Schulpersonal für Anzeichen häuslicher Gewalt zu sensibilisieren?

Zu 5.: Das pädagogische Personal an Berliner Schulen setzt sich unter anderem durch den langfristig angelegten Prozess der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten kontinuierlich mit dem Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Mobbing auseinander. Mit einer steigenden Sensibilisierung ist von einer erhöhten Meldebereitschaft auszugehen.

Die Sensibilisierung von Schulpersonal für Anzeichen häuslicher Gewalt erfolgt zudem durch die angebotenen Fortbildungsmodule und Beratungsangebote der SIBUZ.

Darüber hinaus werden in der Fortbildung Berlin im Rahmen von Maßnahme 1 des Landesaktionsplans bestehende Angebote für Lehrkräfte weiterentwickelt, die bisher schon explizit oder implizit genderspezifische Gewalt thematisieren, für Benachteiligungen sensibilisieren und Handlungsstrategien zum Umgang hiermit vermitteln. Im Fortbildungsjahr 2024/2025 ist politische Bildung weiterhin ein berlinweiter Schwerpunkt. Insbesondere unter dem Schwerpunkt, aber auch in einer Vielzahl anderer Veranstaltungen, werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal in diesem Themenfeld qualifiziert. Beispiele für Veranstaltungen im neuen Schuljahr sind „Diskriminierungssensible Sprache in der Schule“, „Krisenteamschulung – sexualisiertes Verhalten“ sowie „Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention“.

6. Das Projekt „BIG Prävention“ ist laut Votum nur bis zum 31.03.2025 durch die SenBJF finanziert.

- a) Warum wurde die Förderung nicht für das gesamte Jahr 2025 gesichert?
- b) Wie soll der Übergang zur Förderung durch die Senatsverwaltung für Inneres gestaltet werden, und welche Auswirkungen hat das auf die inhaltliche Ausrichtung des Projekts?
- c) Welche Rolle spielt „BIG Prävention“ im Kontext schulischer Präventionsarbeit konkret?

Zu 6.: Das Projekt BIG Prävention wurde durch die SenBJF bis zum 31.03.2025 finanziert.

Zu 6. a): Der Senat überprüft regelmäßig die geförderten Projekte im Hinblick auf ihre Wirksamkeit sowie die zweckgemäße Verwendung der Mittel. Grundlage hierfür sind § 44 LHO und die entsprechenden Ausführungsvorschriften. Die Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts 2025 bildete einen wesentlichen Faktor in der haushälterischen Gesamtbetrachtung. Die Vorgaben aus Anlage 9 sowie die pauschale Minderausgabe für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39 Mio. Euro führten zu einer kritischen Reflexion aller seit 2023 relevanten Zuwendungen. Maßgeblich waren dabei die zweckentsprechende Mittelverwendung sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen. Die Förderung für BIG Prävention konnte vor diesem Hintergrund bis zum 31.03.2025 durch die SenBJF sichergestellt werden.

Zu 6. b): Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) hat die Förderung von BIG Prävention ab dem 01.04.2025 übernommen. Die SenBJF geht davon aus, dass die bisherigen Zielsetzungen von BIG Prävention auch mit der Förderung durch die SenInnSport im Grundsatz weiterverfolgt wird.

Zu 6. c): BIG Prävention ergänzt bestehende Maßnahmen zur Gewaltprävention im schulischen Kontext mit Angeboten für Schülerinnen und Schüler und pädagogische Fachkräfte sowie der Möglichkeit für Eltern daran teilzunehmen.

Berlin, den 30. April 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie